

1528 Apr. 28 (dinstage ne dem sondege  
mischen die dominii)

Jesper Papen und Berntum Meyburg, westfälischer Ritter zu Söcht, er-  
richten eine Erbverfügung über die ersten Jesper und Berntum  
Johann Enneke ein eingekommene Ehe, wobei der Vater 23 Morgen Land  
die Pfandszrap an '14 Serrhant und '12 Serrwassers in Sassendorf  
als Brüderrecht mitzugeben vorsieht, und biderseits mindestens  
vind, den im Falle des vorzeitigen Todes eines der Verlobten  
für die Erbverfügung des Sohnes Ritter gelten soll.

Jesper und Berntum sowie Johann von Esbecke und Sebastian  
Papen, Brüder zu Werle kündigen ihm Siegel an.

Zwischen Wern und Söcht dem Hennic von Gaalen und Gobell von Dale,  
Prinzenmeister zu Söcht.

Die angekündigten Siegel unter dem der Erbverfügung hängen an.  
Rückentwurf: Erkennt wegen des Serrwassers und anschein  
[am] seltzhusse zu Sassendorf.

Hr. Pst.

Erbsälzerarchiv Wm Kk, St. Nr. 26